

Beschluss: (die Ziffern 7, 9 und 11 gegen DIE LINKE./Die PARTEI und die AfD, die anderen Ziffern gegen die CSU, ÖDP/München-Liste, FDP – BAYERNPARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI und die AfD)

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das in der Fortschreibung befindliche Mehrjahresinvestitionsprogramm 21-25 wird in seinem jetzigen reduzierten Umfang festgeschrieben. Darüber hinausgehende neue Maßnahmen können nur aufgenommen werden, wenn die Landeshauptstadt München zur Umsetzung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Diese neuen Maßnahmen werden grundsätzlich von den Referaten aus bestehenden Maßnahmen heraus priorisiert. Der Stadtrat beschließt diese Ausweitungen im Einzelfall. Dabei finden auch die zwischen den Stadtwerken München und der Landeshauptstadt München beschlossene Finanzvereinbarung in Bezug auf den Erhalt und Ausweitung der ÖPNV-Infrastruktur Berücksichtigung.
3. Die Stadtkämmerei wird zusammen mit den Referaten beauftragt eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind. Die Referate werden beauftragt, ihren Fachausschüssen die Vorschläge zur Einnahmenerhöhung darzulegen.
4. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München und der Münchner Verkehrsgesellschaft sowie der Stadtkämmerei ein ÖPNV-Bauprogramm für investive Kosten aufzulegen und dem Stadtrat mit dem Haushalt 2022 vorzulegen. Dabei sollen die Investitionskosten für die Tram-Westtangente, die Tram-Nordtangente, die Verlängerung der Tram 16/17 zur S-Bahn Johanneskirchen und die Tram 23 zur**

Erschließung des Wohnungsbauquartiers Bayernkaserne in die mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München neu aufgenommen werden.

- 5. Der Stadtrat beschließt ein zusätzliches investives Budget für „Klimaschutz“ im Umfang von 100 Millionen Euro sowie ein zusätzliches investives Budget für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ im Umfang von 100 Millionen Euro für den Haushalt 2022. Die Budgetausgestaltung soll jeweils in Einzelbeschlüssen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.**

- 6. Die Anmeldungen Nrn. 7,8,10,11,12,13,14,15,16,17 des Sozialreferats, die Anmeldungen Nrn. 2,3,4,6,7,8,9,11 des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie die Anmeldung Nr. 6 (Volkstheater) des Kulturreferats mit einem reduzierten Ansatz i.H.v. 5,4 Mio. € werden grundsätzlich zusätzlich finanziert. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Einzelbeschlüssen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember.**

Das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhalten zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ 2.000.000 Euro für zusätzliche Personal- und Sachmitteln. Die genaue Ausweitung erfolgt bis zum Haushaltsbeschluss.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erhält zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung 6.117.400 Euro für zusätzliche Personal- und Sachmittel. Die genaue Ausweitung erfolgt in Einzelbeschlüssen bis zum Haushaltsbeschluss.

Das Mobilitätsreferat erhält zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung 4.693.100 Euro für zusätzliche Personal- und Sachmittel. Die genaue Ausweitung erfolgt in Einzelbeschlüssen bis zum Haushaltsbeschluss.

Weitere 8.000.000 Euro werden für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Einzelbeschlüssen bis zum Haushaltsbeschluss. Es ist vorgesehen, die EDB-Nrn. 3,4,5,6,18,28 des Sozialreferats daraus zu finanzieren.

Um die Digitalisierung im notwendigen Maße umsetzen zu können, werden 700.000 € für Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt bis zum Haushaltsbeschluss.

Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt bis zum Haushaltsbeschluss.

Alle Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, sollen diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen. Entschieden wird über diese Bedarfe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember.

7. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2022 wird ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushalts vorgelegt. Dabei muss ein Konsolidierungsbetrag von mindestens 200 Mio.€ konsumtiv erzielt werden.
- 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auf allen politischen Ebenen erneut für die Fortsetzung der Gewerbesteuerersatzleistung in den Jahren 2021 und 2022 einzusetzen.**
9. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, im Rahmen der Erstellung des HSK zusammen mit den beteiligten Referaten die konsumtiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushalts um mindestens 150 Mio. € zu reduzieren. Hierbei sind bei den Personalkosten und den Personalnebenkosten (Fort- und Ausbildungskosten) 50 Mio. € zu reduzieren.
10. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses im Umfang von 5 Mio. € in den Stadtrat einzubringen.
11. Die Stadtkämmerei wird beauftragt zum Schlussabgleich im Dezember einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.